ANLAGE 1

Deutscher Spendenrat e.V.

Jährliche Erklärung zu den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e. V. [2022]

Die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. (DSR) sehen in der Präambel eine Erklärung des Geschäftsführungsorgans zur Befolgung dieser Grundsätze vor. Der Vorstand/die Geschäftsführung

Verein zur Unterstützung von Mädchen in Not e.V.
Postfach 5752
65047 Wiesbaden

hat in seiner Sitzung am 03.08.2022 die folgende Erklärung beschlossen.

Verein zur Unterstützung von Mädchen in Not e.V.
Postfach 5752
65047 Wiesbaden

hat die Grundsätze des DSR in der Fassung vom 05.05.2010 im Geschäftsjahr 2022

- [x] befolgt
- [ ] mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen befolgt:

Dieser Erklärung sind die anschließend aufgeführten, in den Grundsätzen des DSR verlangten Anlagen beigefügt und damit alle satzungsgemäßen Aufgaben als Mitglied erfüllt:

1. [x] Geschäfts- oder Jahresbericht (Abschnitt IV der Selbstverpflichtung)
2. [ ] WP-Bericht/Jahresabschluss (ggf. mit Lagebericht)/ Einnahmen-Ausgaben- oder Vermögensrechnung
3. [x] Bestätigungsvermerk/ Bescheinigung zu den Anlagen 2 und 3 einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Wirtschaftsprüfer(in)/Steuerberatungsgesellschaft/Steuerberater(in) oder der eigenen Prüfungsorgane (Kassenprüfer) gemäß Anlage 3 der Grundsätze des DSR
4. [x] aktueller Freistellungsbescheid
5. [x] aktueller Registerauszug (des Amtsgerichts / der Stiftungsaufsicht)
6. [x] Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem DSR (Anlage 4) ist abgegeben und der Hinweis auf deren Einhaltung an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder unserem Jahresbericht veröffentlicht.
7. [x] Schweigepflichtentbindungserklärung gegenüber dem Finanzamt (nicht jährlich) liegt beim DSR vor.

Ort, Datum, Stempel)

Wiesbaden, 29.8.2022

Verein zur Unterstützung von Mädchen in Not e.V.
Postfach 5752
65047 Wiesbaden

(Unterschrift der vertretungsberechtigten Organe der Organisation/ Einrichtung)